

5. Versuch der Ermittlung einiger Orte zwischen der Brenz, Blau, Fils und Rems (auf der Ulmer-, Geislinger-, Blaubeurer- und Heidenheimer-Alb), die im Wirtemb. Urk.-Buche als ungewisz oder unermittelt bezeichnet sind.

Von Pfarrer Caspart in Sülzbach bei Weinsberg, früher in Bräunisheim bei Geislingen.

Das von dem K. Staatsarchiv in Stuttgart herausgegebene wirtemb. Urkundenbuch, das allen Alterthums- und Sprachforschern nah und fern eine reiche Quelle neuer Geschichts-Erkenntnis erschlossen hat und mit dankbarer Freude von ihnen begrüßt worden ist, bezeichnet in den Anmerkungen, in denen die vielfach ganz anders geschriebenen Ortsnamen, die in den Urkunden vorkommen, in die jetzt gebräuchliche Benennung übersetzt sind, manche derselben als ungewisz oder als unermittelt, weil es den engverbundenen Forschern Kausler und Stälin in einzelnen Fällen nicht gelungen ist, die vorkommenden alten Namen in den neuen wiederzufinden. Solche Lücken auszufüllen ist die Aufgabe derer, die Gelegenheit haben, in der Nähe der unermittelt gebliebenen Oertlichkeiten genauere Nachforschungen anzustellen.

Ein Beitrag zu dieser Arbeit sind die folgenden Angaben, die zur Feststellung einiger Orte auf dem obengenannten Theile der Alb dienen möchten.

I. In der Urkunde vom Oktober 1143, worin Bischof Walther von Augsburg (aus dem Dillinger Grafenhanse) feierlich die von ihm und seinen Brüdern vollendete Stiftung des zuerst in Langenau gegründeten, dann nach Anhausen verlegten Klosters bekräftigt, sind neben wenigen anderen folgende Ortsnamen als ungewisz oder unermittelt bezeichnet, während unter 60 derselben 44 ermittelt sind.

1. Hagenloch. Die Anmerkung 11, sagt: Schwerlich Hagenloch OA. Tübingen oder Hagen OA. Ulm, eher ein verschwundener Ort in grösserer Nähe. Dagegen ist zu bemerken, dass das unmittelbar vorher genannte Osterstetten ebenso wie Hagen ein Filial der Pfarrei Bernstatt ist, also dieses gewisz hier gemeint ist. Dasselbe gilt von dem unmittelbar nachfolgenden Aicheim der Urkunde, womit gewisz das unferne Aichen OA. Blaubeuren gemeint ist, das im Helfensteinischen Theilungsbriefe vom Jahr 1356 „Aychan, der Mynchhof“ genannt wird (Kerler, Urk. zur Gesch. der Grafen von Helfenstein) und auch heute noch im Munde des Volkes „die Aicheimer Höfe“ heiszt.

2. Die Deutung von Wichenberg auf den Wald „Weickersberg“ am Zusammenflusse der groszen und kleinen Brenz unweit Königsbronn ist nicht zulässig. Der Ort, der früher hier stand und dem Kl. Königsbronn bei seiner Gründung im Jahr 1302 geschenkt wurde, heiszt in der Urk. Gr. Ulrichs v. Helfenst. „Wickarsberg“. Der collis qui dicitur Wichenberg ist vielmehr in der Nähe von Ballendorf nächst dem clivo in nemore Ballenhardt als Weichen- oder Wihenberg zu suchen.

3. Das in der Urkunde zwischen Gussunstat und Bruningesheim (Bräunisheim) genannte Immenbure ist sicher das in der Anmerkung richtig vermuthete, mit Unrecht durch ein Fragezeichen als ungewisz bezeichnete Hofstett-Emerbuch OA. Geislingen. Noch heute heiszt im Volksmunde eine Flur und ein Wald am Wege von Stubersheim nach Hofstett-Emerbuch „im Burrich“, was „Imburrich“ zu schreiben wäre und offenbar nichts anderes ist, als der im Volksmunde unverstanden noch fortlebende alte Name des Orts Immenburg. In dem schon erwähnten Theilungsbriefe der beiden Grafen Ulrich v. Helfenstein vom Jahr 1356 ist der Name „Hoffstetten-Aemberbuch“ geschrieben. Der Name des Orts wird in der Gegend gedehnt Ehmerbuch gesprochen, wie auch der Name Emma in Ehma gedehnt wird. Die Umstellung der Sylbe-burg in -buch ist eine alte Volksetymologie. Als keine Burg mehr vorhanden war, dachte man an ein Buch, d. h. einen Wald, denn „das Buch“ mit allerlei Zusammensetzungen ist ein in dieser Gegend häufig vorkommender Name von Walddistrikten, wie z. B. „das Langenbuch“ ein seit Jahrhunderten ausgestoekter Bezirk der Bräunisheimer Markung heiszt. Emerbuch aber heiszt kein Wald- oder Feldbezirk.

Der zusammengesetzte Ortsname ist aus der Zusammensetzung des Ortes aus zwei ursprünglich getrennten Bestandtheilen, die noch heute sich geltend machen, zu erklären. Eine kleine Viertelstunde südöstlich vom Orte auf dem „Lauacker“ des Bauern Dauner stand „die alte Hofstatt“, wie die Stelle lagerbüchlich heiszt, an dem alten Fuszsteige, der nach Reutti führt. Auf diesem Acker wurde vor Jahren ein Regenbogenschüsselchen gefunden, ein Zeichen des Verkehrs in vorrömischer Zeit.

Der eine halbe Viertelstunde nordöstlich vom Orte entfernte Bezirk „im Burrich“, bezeichnet wohl die alte Stelle des Immenbure der Urkunde. Hier stand nach der Ortssage eine alte Burg, wozu der Steinbronnen gehörte, ein tiefer alter Ziehbrunnen, der noch häufig benützt wird, wenn es drinnen im Dorf an Wasser fehlt. Dass hier wirklich einmal eine Ortschaft Immen-

bure oder Emmenburg stand, darauf weist der eigenthümliche Umstand hin, dasz auf dem zunächst gelegenen Feldbezirke von 132 Morgen auf der H. Emerbucher Markung die Pfarrei Bräunisheim den Zehntbezug hatte, nicht die von Stubersheim, deren Filial H. E. ist, und durch dessen Markung diese Flur von der Bräunisheimer getrennt ist. Jedenfalls scheinen diese 132 Morgen der alte Besitz des Kl. Anhausen zu Immenbure gewesen zu sein, das nicht ex toto ihm gehörte. In Stubersheim, dessen Name zuerst in einer im Jahr 1092 in Ulm ausgestellten Urkunde im W. U. B. erscheint, war Anhausen nicht begütert, sondern wie in dem benachbarten Schalkstetten Kl. Kaisersheim, seit 1291 (s. OA.-Beschr.).

Einen Bestandtheil des alten Ortes Immenburg bildete ohne Zweifel einst das Gebäude, dessen Gewölbe vor etwa 15 Jahren beim Ausgraben der Wurzeln uralter Birnbäume im Garten der † Witwe des Löwenwirths Thierer, nahe der Kirche, zum Vorschein kamen. Die Vereinigung von Hofstätt und Emmenburg bewirkte wohl der Zerfall der Burg oder des Weilers auf der Höhe gegen Stubersheim, sowie die Anziehungskraft der im oberen Dorfe erbauten ehemaligen Pfarrkirche, welche bewirkte dasz die südöstlich abgelegene alte Hofstatt aufgegeben und der Kirche viel näher der ehemals Degenfeldische „Daunerhof“ erbaut wurde. Die Pfarrei ist im helfensteinschen Theilbriefe von 1356 angeführt und bestand wohl noch, als um 1500 die Kirche neu gebaut wurde, deren grözere Glocke die Jahrszahl 1514 trägt. Noch im Salbuche des Geislinger Spitals von 1524 ist in H. E. „des Pfarrers Gut“ genannt.

Ein Irrthum der Oberamtsbeschreibung (S. 209) ist bei dieser Gelegenheit zu berichtigen „Hofstetten bei Helfenstein,“ wo Graf Ulrich der Aeltere von Helfenstein im Jahr 1359 von der Witwe Heinrichs von Scharenstetten und ihren Söhnen deren Güter um 192 Pfd. erkauft, ist nicht Hofstett-Emerbuch, das eben zum Unterschiede von jenem nahe beim Helfenstein gelegenen den Beinamen Emerbuch führt, sondern der unmittelbar über Geislingen, in dessen Pfarrei es gehört, liegende Weiler „Hofstett am Steig“, der in bürgerlicher Hinsicht zu Weiler ob Helfenstein gehört.

4. 36) Winegundewilare könnte wohl in dem Namen „Weinhalde“ bei Stubersheim, im alten Salbuche des Spitals von Geislingen von 1524 „Weindthalde“ geschrieben, zu erkennen sein, wo vor etwa 6 Jahren eine Münze des röm. Kaisers Caracalla gefunden wurde.

5. 48) Wenelenwilare, wird in oder über dem Wenthal im Albuch zu suchen sein, welches von Bibersohl nach Steinheim zieht.

6. 55 f.) Cimbren, item Cimbren, ist wohl Zimmern bei Bettringen OA. Gmünd, in dessen Nähe die Grafen von Dillingen Lauterburg besaßen und Benzenzimmern OA. Aalen. Güter bei Zimbra tauschte 839 Kloster Fulda gegen solche bei Steinheim ein.

7. 57) Mateshowe ist schwerlich der Messelhof OA. Geislingen; eher etwa der Maitishof am Fusze des Hohenstaufen oder Maitis ebendort, OA. Göppingen.

6. Bemerkungen zu den Acta Sti. Petri, herausgegeben von F. L. Baumann.

Dem Herausgeber der Acta Sti. Peter (Weizenauer Gütergeschichte), Dr. Baumann in Donaueschingen, sind wir für die sorgfältige und diplomatisch genaue Wiedergabe dieser für die Geschichte Oberschwabens besonders wichtigen Aktenstücke zu besonderem Danke verpflichtet. Der vollständige Text verstattet uns einen tiefen Blick in die Kulturzustände des ausgehenden 12ten und eingehenden 13ten Jahrhunderts. Wir lesen von Stiftungen, welche bei gewissen, meist traurigen Ereignissen z. B. am eben geschlossenen Grabe eines Familienangehörigen vor allem Volke mündlich gemacht werden; von Laienbrüdern, die ihre Tage in demselben Kloster Weizenau beschlieszen, das sie in jüngeren Jahren mit Raub und Brand heimgesucht hatten; von Gemeinfreien und Rittern, welche ihr liegendes Eigenthum verkaufen, um baares Geld für den bevorstehenden Kreuzzug, den sie mitmachen wollen, in die Hand zu bekommen. Wir lesen, wie hinter den stillen Klostermauern der wilde Kriegergeist nicht selten fortlebt, wie gleich in der ersten Zeit nach der Stiftung ein Laienbruder einen Kanoniker mit dem Beil erschlägt, ein anderer Laienbruder im Verein mit einem Kanoniker einen vornehmen Mann mit dem Schwerte tödtet u. s. w. Wir hören, wie ein Ritter von Raderai seiner Frau, die er geblendet hat (uxori suae quam excecauerat). 40 M. S. zuwendet. Dann liest man wieder wie ein vom Aussatze befallener Ritter von Dietenbach in dem Baumgarten des Klosters eine Zufluchtstätte findet u. s. w. Von dem ersten Stifter des Klosters Weizenau, dem reichen Gebizo aber hören wir, er